

Positionspapier zur Netzstrategie der Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Landtagsfraktionen

Deutschland hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis 2050 80 Prozent der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu gewinnen. Dieses Ziel kann jedoch nur durch einen radikalen Umbau der gesamten Energieinfrastruktur erreicht werden. Denn der Einstieg in das Zeitalter der Erneuerbaren kann nicht mit den Stromnetzen von gestern funktionieren – weder was die Länge, Kapazität, Lage der Leitungen noch was ihre Technik anbetrifft. Es müssen darüber hinaus Lösungen gefunden werden, wie der Strom vom windreichen Norden und vom sonnenreichen Süden in die Wirtschaftszentren transportiert werden kann. Um eine zuverlässige Energieversorgung zu jeder Zeit zu gewährleisten, sind weiter konventionelle Kraftwerke erforderlich. Damit behält auch die Kohle ihre Bedeutung. Sie trägt nachhaltig zur Versorgungssicherheit bei und wirkt der Abhängigkeit von zu importierenden Energieträgern wie Erdöl und Erdgas entgegen. Im Gegensatz zur Wind- und Solarenergie ist die Kohle-Verstromung grundlastfähig. Wir unterstützen den Bau moderner Kohlenkraftwerke, denn neue Kraftwerkstechnologien tragen zur Senkung der CO₂-Emissionen bei.

Darüber hinaus ist Deutschland auf eine sichere und nachhaltige Energieversorgung zu fairen Preisen angewiesen, da u.a. Energiepreise ein wichtiger Standortfaktor für die heimische Industrie und mögliche Investoren sind. Versorgungssicherheit, umweltfreundliche Energieerzeugung und –nutzung, Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen und die Bezahlbarkeit der Energieversorgung sind für die Fraktionsvorsitzenden der Landtagsfraktionen von CDU und CSU dabei gleichrangige Ziele. Wir begrüßen daher, dass die Energiewende höchste Priorität auf der nationalen Agenda genießt und die Umsetzung gezielter, zwischen dem Bund und den Ländern gemeinsam abgestimmter Maßnahmen noch stärker forciert wird.

Den Netzausbau forcieren

Die Energieversorgung zählt zu den wichtigsten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Der Ausbau der Netze spielt dabei eine zentrale Rolle, denn nur durch diesen kann die Energiewende gelingen. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Stromnetze stetig gestiegen. Mit der Zunahme des Stromhandels, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der damit verbundenen zunehmenden Trennung von Stromerzeugungs- und –verbrauchsschwerpunkten sind eine Zunahme der Stromübertragungsmengen sowie zunehmende Schwankungen in der Stromerzeugung einschließlich der damit verbundenen Netzbelastungen zu beobachten. Um diesen Anforderungen auch zukünftig gerecht zu werden, sind erhebliche Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung der Energieinfrastruktur erforderlich. Andernfalls würde der zwingend notwendige Ausbau der Offshore-Windenergie in Nord- und Ostsee ins Stocken geraten. Bis 2020 braucht Deutschland neue Stromautobahnen mit einer Gesamtlänge von

rund 3.800 Kilometern. Zudem müssen über 4.000 Kilometer des bestehenden Stromnetzes modernisiert werden. Insgesamt sind hierfür erhebliche Investitionen im zweistelligen Milliardenbereich notwendig. Der Netzausbau ist durch die dezentrale Stromeinspeisung des aus erneuerbaren Energien gewonnen Stroms notwendig, und um den Ausbau der Offshore-Windenergie überhaupt möglich zu machen.

Um den notwendigen Netzausbau zügig voranzubringen müssen auch alternative Möglichkeiten des Energietransportes diskutiert werden. Dort, wo die Bürger es wollen und die Wirtschaftlichkeit gegeben ist, könnte die Nutzung vorhandener Wasserstraßen als Trassen für Seekabelverbindungen eine Möglichkeit bieten. Dieses würde unter anderem das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen. Darüber hinaus befinden sich zahlreiche konventionelle Kraftwerke aufgrund des Kühlwasserbedarfs an den Flussläufen, so dass eine gute Netzanbindung gegeben wäre. Technisch ist eine solche Lösung grundsätzlich möglich. Auch aus Sicht der EU steht dieser Option nichts entgegen.

Zügig muss über eine faire Kostenverteilung unter Vermeidung von Überbelastungen für Industrie und Verbraucher entschieden werden. Per Gesetz sind zwar die Übertragungsnetzbetreiber zur Kostenübernahme verpflichtet. Zurzeit ist allerdings noch nicht absehbar, ob die Übertragungsnetzbetreiber diesen enormen finanziellen Aufwand stemmen können. Um die Akzeptanz neuer Netze vor Ort zu erhöhen, können Bürgernetze eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Ein Einstieg des Staates sollte bei einer erkennbar nicht ausreichender Marktkapitalisierung der Netzeigentümer mittelfristig nicht von vornherein ausgeschlossen, sondern sorgfältig geprüft werden, ob Staatsgelder gegen eine Staatsbeteiligung bereitgestellt werden können.

Der Ausbau des deutschen Stromnetzes ist auch für Europa von entscheidender Bedeutung. Im europäischen Energiebinnenmarkt nimmt das deutsche Stromnetz durch seine zentrale Lage eine wichtige Rolle ein. Der Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland hat in Hochproduktionszeiten teilweise zu grenzüberschreitenden Stromflüssen geführt, die zu höheren Belastungen der Stromnetze unserer europäischen Nachbarstaaten geführt haben. Auch aus diesem Grund ist der Ausbau der Stromnetzinfrastruktur in Deutschland elementar.

Schlaue Netze und intelligente Stromzähler

Intelligente Stromzähler werden es in naher Zukunft nicht nur ermöglichen, die in Anspruch genommene Strommenge detailscharf abzulesen, sondern sie werden darüber hinaus die Basis für den Smart-Grid, den intelligenten Netzverbund und ein aktives Lastmanagement, bilden. Der Stromkunde wird dabei in Zukunft immer häufiger nicht nur Energie verbrauchen, sondern auch selbst erzeugen, wandeln und speichern.

Die Fraktionsvorsitzenden sehen die Politik dabei in der Pflicht, verlässliche und dauerhafte technische Standards wie einer möglichst flächendeckenden Breitbandversorgung zu setzen, um eine möglichst schnelle und umfassende Ausstattung der Verbraucher zu gewährleisten.

Das Ziel des Bundes, bis 2020 80 Prozent der Haushalte mit intelligenten Zählern auszustatten, muss mindestens erreicht werden, damit die Bereitstellung von Echtzeitdaten der Erzeuger an die Netzbetreiber möglich wird. Dabei muss die Geschwindigkeit des Ausbaus deutlich erhöht werden.

Dazu bietet es sich etwa an, in einem ersten Schritt in den nächsten zwei Jahren in ausgewählten Mittelzentren oder Teilen von Stadtstaaten (50.000 bis 100.000 Menschen) flächendeckend in den Haushalten und Unternehmen die Praxis des Einsatzes von Smart Metern zu erproben. In der Pflicht stehen dabei auch die Energieversorger, die mit flexiblen last- und zeitabhängigen Tarifen für weitere Anreize zur Erschließung dieses Marktes sorgen müssen.

Damit einhergehend sollen, begleitet durch Forschungsprojekte, Möglichkeiten erschlossen werden, den breiten Markteintritt intelligenter Stromzähler und der damit verbundenen Infrastruktur zu vereinfachen und Akzeptanzprobleme zu beseitigen.

Als Übergangslösung ist es auch zwingend erforderlich, dass die Nutzung von regenerativer Energie in Einspeisemanagement - Regionen für einfache Speicher im häuslichen Gebrauch zur Nutzung in Wärme ermöglicht und forciert wird.

Offshore-Netzanschluss

Die Stromgewinnung aus Windkraft wird maßgeblich zur Energiewende beitragen. Die Windkraftanlagen auf hoher See sind dabei von höchster Bedeutung: Die natürlichen Bedingungen mit sehr hohen Windgeschwindigkeiten und konstanten Windverhältnissen auf dem Meer versprechen sehr gute Stromerträge. Daher ist es notwendig, den Ausbau der Offshore-Windenergie deutlich zu beschleunigen. Um die Klimaschutzziele der Bundesregierung rechnerisch erfüllen zu können, müssen bis zum Jahr 2020 rund 2.000 Windenergieanlagen auf See installiert werden. Dies stellt uns vor große finanzielle und infrastrukturelle Herausforderungen insbesondere in Hinblick auf den Netzanschluss.

Anders als die Onshore-Windenergie befindet sich die Windenergie auf hoher See noch in der Pionierphase. Viele technische Fragen können heute im Offshore-Bereich nicht abschließend beantwortet werden. Deutschland nimmt hier technologisch eine weltweite Vorreiterrolle ein. Um sich aber gegenüber der internationalen Konkurrenz aus China, Großbritannien und den USA behaupten zu können, ist die Branche auf optimale Rahmenbedingungen angewiesen: die Schaffung von Planungssicherheiten, zügige Genehmigungen, sichere Investitionszusagen und ein zeitnahe Netzanschluss.

Das größte Problem der Offshore-Industrie ist der Netzanschluss der Windparks. Betreiber brauchen Garantien, dass die Anlagen fristgerecht ans Netz angeschlossen werden. Technisch und finanziell stoßen die Unternehmen, die für den Netzanschluss auf See zuständig sind, jedoch an ihre Grenzen. Die Bürger sind auch hier, insbesondere bei der Anlandung von Seekabeln im Bereich des Weltnaturerbes Wattenmeer, vorab zu beteiligen. Als nachteilig und kos-

tenaufwendig in der Realisierung von Offshore-Parks gegenüber den europäischen Nachbarn ist die Entfernung zur Küste anzusehen.

Damit die Energiewende im gesteckten Zeitplan umgesetzt werden kann, müssen bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden. Ein spezielles KfW-Kreditprogramm der Bundesregierung für den Netzanschluss halten die CDU/CSU-Landtagsfraktionen deshalb für sinnvoll. Auch eine Übernahme des Haftungsrisikos für den seeseitigen Netzanschluss ist dringend nötig. Die Landtagsfraktionen von CDU und CSU begrüßen daher außerordentlich den Beschluss des Bundeskabinetts vom 28. August 2012, solch eine Offshore-Haftungsregelung einzuführen.

Die Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Landtagsfraktionen sehen folgende Handlungsschwerpunkte:

1. Versorgungssicherheit garantieren

Komplexe industrielle Vorgänge sind auf eine ständige und mit immer gleicher Spannung verfügbare Stromversorgung angewiesen. Schon kleinste Schwankungen in der Spannungsversorgung können Fertigungsprozesse ernsthaft beeinträchtigen. Um eine zuverlässige Energieversorgung zu gewährleisten, sind unter anderem Pumpspeicher- und konventionelle Kraftwerke notwendig, die schnell auf Schwankungen im Netz reagieren können. In diesem Zusammenhang bietet auch die „Power-to-Gas“-Technologie ein enormes Potential, um überschüssigen Strom in Form von synthetischem Gas zu speichern oder ins Gasnetz einzuspeisen. Als ständig verfügbare Energiequelle ist die Biomasse besonders geeignet, Netzschwankungen aus der Windstromerzeugung aufzufangen und als grundlastfähiger Energieerzeuger für Strom und Wärme zur Verfügung zu stehen. Dabei hat der verstärkte Einsatz von Mais zur Energiegewinnung vor allem durch seinen vermehrten Anbau zu einer landschaftsprägenden Veränderung geführt. Um das Image von Biogasanlagen zu verbessern überlegen wir, eine Zertifizierung einzuführen, die anhand nachvollziehbarer Kriterien die Nachhaltigkeit der jeweiligen Anlage belegt. Die Regelungen im EEG, die dafür sorgen, dass bei überschüssigem Strom im Netz solche Anlagen ferngesteuert abgeschaltet werden, müssen geändert werden. Wir begrüßen, dass der Bund im Rahmen des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Neuordnung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften die Verbesserung der Gewährleistung der Versorgungssicherheit angeht. Wir begrüßen insbesondere das Ziel, mit den vorgelegten Regelungsvorschlägen neue Möglichkeiten zur Reaktion auf geplante Kraftwerksstilllegungen im Falle der Gefährdung der Versorgungssicherheit zu schaffen. Die in diesem Zusammenhang geplante Einführung einer Netzreserve sollte sich nicht nur auf vorläufig stillgelegte Anlagen, sondern auch auf von der Stilllegung bedrohte Anlagen sowie neue Anlagen beziehen. Gleichzeitig sollte die Netzreserve nicht nur der Netzentlastung, sondern auch der Absicherung der Leistungsbilanz

dienen und die Schaffung regionaler Erzeugungskapazitäten zum Zwecke der Netzentlastung einschließen.

2. Bürger beteiligen

Um Akzeptanz zu schaffen, muss Betroffenen die notwendige Partizipation am Verfahren ermöglicht werden. Es muss ebenfalls geprüft werden, wie mit den Einspruchsmöglichkeiten der betroffenen Eigentümer und mit den mit Klagerechten versehenen Verbänden umgegangen wird. Hier ist zur Sicherstellung des Ausstiegszieles 2021 ein Infrastrukturbeschleunigungsgesetz mit verkürzten Verfahren und Einspruchsfristen nach dem Vorbild der Wiedervereinigung von 1990 zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

3. Auf Basis der Ausbauziele der Länder bis Jahresende 2012 Netzentwicklungsplan erstellen

Die Länder werden aufgefordert, möglichst rasch die Ausbauziele für verschiedene erneuerbare Energien festzulegen und untereinander sowie mit dem Bund abzustimmen. Auf dieser Grundlage muss bis Jahresende 2013 eine Prüfung des gemeinsamen Netzentwicklungsplanes durch die Bundesnetzagentur vorgenommen und der Bundesbedarfsplan mit einem zeitlichen Realisierungskonzept verabschiedet werden, welches auch den regionalen Besonderheiten wie den jeweiligen Abschaltterminen der Kernkraftwerke umfänglich Rechnung trägt. Bei der Realisierung der Leitungstrassen sind die Länder besonders in der Verantwortung. Ihnen obliegt die konkrete Planung der Leitungstrassen.

4. Europäische Energiepolitik schaffen

Der EU-weite Stromhandel nimmt zu: Deutschland - als Transitland zwischen den west- und osteuropäischen Strommärkten - wird perspektivisch deutlich mehr grenzüberschreitenden Stromhandel abwickeln als andere Länder. Mittelfristig streben wir daher auch mit Blick auf den Ausbau der Netze die Weiterentwicklung der nationalen Energiepolitik zu einer europäischen Energiepolitik an. Rückgrat muss ein transeuropäisches Stromautobahnnetz sein.

5. Preisstabilität ermöglichen

Ein diskriminierungsfreier und auf Wettbewerb basierender Zugang zu den Netzen muss möglich sein, um marktgerechte Preise für die Netznutzung zu gewährleisten. Dabei wird nicht verkannt, dass sich der notwendige Netzausbau auf die Strompreise auswirken wird. Hier gilt es, ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen Anreizregulierung und Preisstabilität zu gewährleisten.

6. Verteilnetze ertüchtigen

Wir brauchen intelligente Verteilnetze für den Ausbau und die Systemintegration erneuerbarer Energien. Die notwendige Ertüchtigung der Verteilnetze kann dabei insbesondere von größeren Netzbetreibern mit dem notwendigen Nachdruck angegangen werden. Ziel muss es dabei sein, den Netzbetreibern in angemessenem Umfang finanzielle Mittel für den Ausbau und Erhalt der Netze zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist es wichtig, dass in Bürgerbeteiligungsverfahren auch die Möglichkeit von erdverlegten Hochspannungskabeln (110 KV) ergebnisoffen geprüft wird, soweit diese wirtschaftlich realisierbar sind. Dafür nutzen wir die Möglichkeiten des im Juni 2011 geänderten Energiewirtschaftsgesetzes, in dem Erdkabel bei 110 KV als Regelfall vorgesehen sind.

7. Offshore-Netzanschluss beschleunigen

Die Offshore-Windenergie benötigt für den Netzanschluss ein spezielles KfW-Kreditprogramm der Bundesregierung. Auch eine Übernahme des Haftungsrisikos für den seeseitigen Netzanschluss ist dringend nötig.

8. Smart Grids fördern

Die Förderung von Smart Grids ist ein wesentlicher Baustein für das Gelingen der Energiewende. Es müssen daher verlässliche und dauerhafte technische Standards eingeführt werden, um eine möglichst schnelle und umfassende Ausstattung der Verbraucher zu gewährleisten.

9. Alternative Möglichkeiten des Netzausbaus prüfen

Sowohl der notwendige Bau von Freileitungen als auch die Erdverkabelung stoßen bei Bürgern, Gemeinden und Grundbesitzern auf Vorbehalte. Vor diesem Hintergrund müssen alternative Möglichkeiten des Netzausbaus, etwa die Verlegung von Seekabeln in Wasserstraßen, intensiv geprüft werden. Punkt zu Punkt-Verbindungen durch Nutzung der Gleichstromtechnik sollen weiter als verlustarme Alternative im Feld erprobt werden.

10. Strategische Bedarfsanalyse und jährliches Monitoring

Die Fraktionsvorsitzenden von CDU und CSU sprechen sich für eine strategische Bedarfsanalyse aus, mit der die Nutzung dem Nutzen bei optimalem Technologieeinsatz gegenübergestellt werden soll und somit Investitionskosten optimiert eingesetzt werden können. Durch ein jährliches Monitoring-Verfahren wollen wir, dass in Deutschland die Entwicklung der erneuerbaren Energien systematisch erfasst, bewertet und gegebenenfalls angepasst wird. Dadurch wird sichergestellt, dass wir den Umbau zu einem zukunftsfähigen Energiemix schnell und sicher gestalten können.